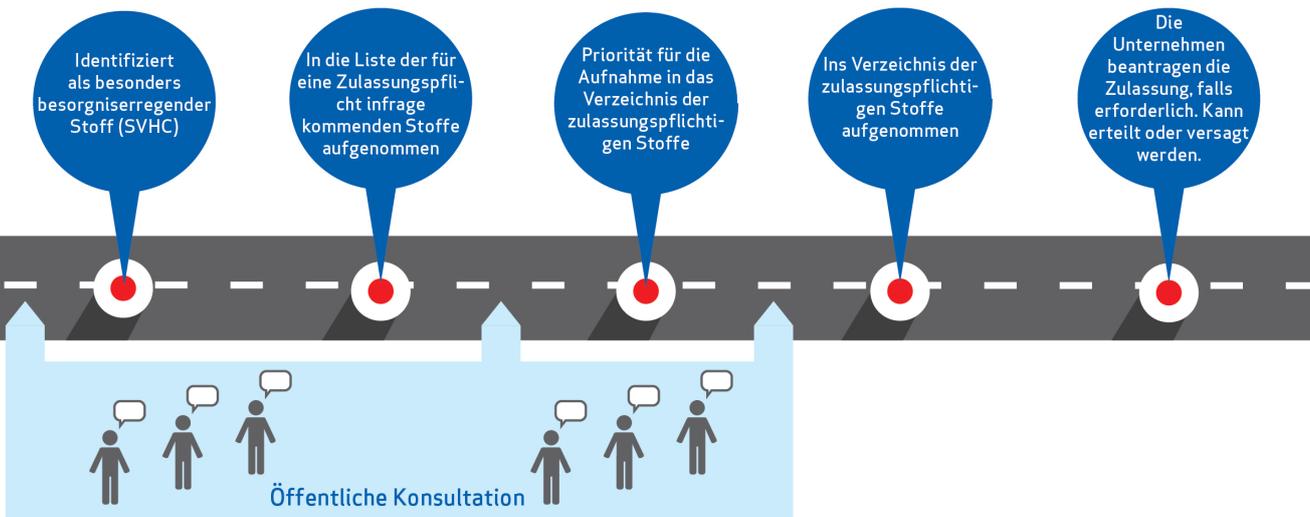


Über die ZULASSUNG

Tipps zu REACH/CLP für Anwender von Chemikalien

ECHA-19-B-9-DE

Ziel der Zulassung ist das Management der Risiken von besorgniserregenden Chemikalien, indem ihr Ersatz durch sicherere Alternativen gefördert wird. Nach einem festgelegten Datum dürfen nur noch Unternehmen, die über eine Zulassung zur Verwendung des Stoffes in der EU verfügen, diesen weiterhin verwenden. Die Zulassung wird nur erteilt, wenn eine angemessene Kontrolle besteht oder der sozioökonomische Nutzen einer weiteren Verwendung gegenüber dem Risiko überwiegt. Unternehmen können die Zulassung direkt beantragen oder in den Zulassungsantrag eines anderen Unternehmens als Teil dessen Lieferkette aufgenommen werden. Dieses Dokument erläutert die Hauptphasen der Zulassung und Strategien für Anwender von Chemikalien.



Was bedeutet dies für ein Unternehmen, das Chemikalien verwendet?

Wenn Ihr Unternehmen Chemikalien verwendet:

- Überprüfen Sie, ob Sie betroffen sind, indem Sie das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (<https://echa.europa.eu/de/authorisation-list>) und das Public Activities Coordination Tool (PACT (<https://echa.europa.eu/de/pact>)) auf der Website der ECHA regelmäßig einsehen.
 - Verfolgen Sie auf der ECHA-Website den regulatorischen Status der von Ihnen verwendeten Chemikalien.
- Nehmen Sie an öffentlichen Konsultationen teil.
 - Der Entscheidungsfindungsprozess beruht auf den hierzu verfügbaren Informationen. Stellen Sie alle relevanten Informationen zu Verwendung, Exposition, Alternativen usw. bereit.
- Setzen Sie sich mit Ihren Lieferanten auseinander.
 - So können Sie die Absichten Ihres Lieferanten erfahren.
- Bewerten Sie die Wichtigkeit für Ihr Geschäft und die Branche.
 - Davon hängt Ihre Strategie ab, wenn der Stoff in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe aufgenommen ist. Hierzu zählen Rentabilität, Phase des Produktlebenszyklus und geplante Lebensdauer, Zertifizierung und Marktstellung.
- Wenn ein Stoff einer Zulassung unterliegt, bestimmen Sie Ihre Strategie. Ihre Optionen sind:
 - Den chemischen Stoff oder Prozess durch eine sicherere Alternative ersetzen
 - Den Stoff abschaffen, wenn er für Ihr Geschäft und die Lieferkette nicht wichtig ist
 - Sicherstellen, dass Ihre Verwendung in einem Zulassungsantrag von Ihren Lieferanten enthalten ist
 - Die Zulassung beantragen (individuell oder gemeinsam mit anderen Antragstellern)¹

¹ Wenn Sie eine Zulassung als nachgeschalteter Anwender beantragen und Ihre Lieferanten einbeziehen möchten, können Sie das Inverkehrbringen durch Ihren unmittelbaren Lieferanten nur dann abdecken, wenn dieser den Stoff herstellt oder importiert.

6. Beziehen Sie alle betreffenden Personen im Unternehmen ein und ziehen Sie ggf. externe Sachverständige zu Rate.

Wo finde ich weitere Informationen ... über die ZULASSUNG?

- ECHA-Websites zur Zulassung: <https://echa.europa.eu/de/substances-of-very-high-concern-identification-explained>
- Leitlinien zur Erstellung eines Zulassungsantrags: <https://echa.europa.eu/applying-for-authorisation>
- Gemeinsamer Ansatz der Ausschüsse bezüglich der Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Zulassungsanträgen: https://echa.europa.eu/documents/10162/13555/common_approach_rac_seac_en.pdf
- Zulassungsanträge und Stellungnahmen der Ausschüsse: <https://echa.europa.eu/de/applications-for-authorisation-previous-consultations>



... über NACHGESCHALTETE ANWENDER?

- Websites mit Informationen, die sich speziell an nachgeschaltete Anwender richten, wurden entsprechend gekennzeichnet. Klicken Sie auf die Kennzeichnung, um die Liste mit relevanten Inhalten zu erhalten.